

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 30.04.2014 folgenden

Beschluss

Wenn ein Student/eine Studentin auf Grund der Unlesbarkeit des Ablaufdatums seines/ihrer Semestertickets (wegen schlechter Verarbeitung des selbigen) von einem Repräsentanten/einer Repräsentantin des lokalen ÖPNV dazu angehalten wird, den regulären Fahrpreis zu zahlen, so muss ihm/ihr dieser von der WVV gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung ersetzt werden.

Hierfür setzt sich der Sprecher- und Sprecherinnenrat gegenüber der WVV ein.



Andreas Rosenberger

Vorsitzender des Studentischen Konvents